

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 20/8341 –**

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarben des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern

A. Problem

Auch wenn die zusammenhängende territoriale Kontrolle des Islamischen Staats (IS) über Gebiete in Irak und Syrien durch die internationale Anti-IS-Koalition und ihre regionalen Partner im März 2019 erfolgreich gebrochen wurde, dauert der bewaffnete Angriff des IS weiterhin an. Nach wie vor erhebt der IS Anspruch auf die ehemals durch ihn kontrollierten Gebiete und darüber hinaus. Zudem versucht er, in Gebieten, die von den Sicherheitskräften nicht nachhaltig kontrolliert werden, wieder zu erstarken, Einfluss auszuüben und sein Netzwerk im Untergrund auszubauen. Der IS verfügt in seinem Kerngebiet weiterhin über die Ressourcen, militärische Mittel und den Willen, zeitlich und räumlich begrenzt territoriale Kontrolle auszuüben. Er bleibt fähig und willens, Anschläge in Irak, Syrien und Europa sowie darüber hinaus zu verüben.

Trotz der militärischen Erfolge gegen den IS gilt das Selbstverteidigungsrecht gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen daher unverändert fort. Die völkerrechtliche Grundlage für den Fähigkeitsaufbau irakischer Streit- und Sicherheitskräfte ist die Zustimmung der irakischen Regierung. Der irakische Ministerpräsident Mohammed Shia Al-Sudani hat sich zuletzt im Januar 2023 anlässlich seines Besuches in Berlin bei Bundeskanzler Olaf Scholz für das deutsche Engagement beim Kampf gegen den IS bedankt und Deutschland dazu eingeladen, seine Unterstützung fortzusetzen. Auch der Präsident der Region Kurdistan-Irak, Nechirvan Barzani, unterstrich zuletzt im Juni 2023 im Gespräch mit Bundeskanzler Olaf Scholz die fortbestehende Einladung der kurdischen Regionalregierung an die Bundeswehr zur Unterstützung im Kampf gegen den IS.

Ziel des deutschen Engagements ist es, durch einen integrierten Ansatz zu einer umfassenden und nachhaltigen Stabilisierung der Region, insbesondere des ehemaligen Kerngebiets des IS in Irak, beizutragen. Der deutsche militärische Beitrag soll dazu dienen, in Ergänzung des deutschen und internationalen Stabilisierungs-

engagements und der Bemühungen der irakischen Partner für notwendige Reformen Erreichtes abzusichern, Fortschritte auszubauen und Rückschritte insbesondere im Kampf gegen den IS zu verhindern.

Der Bundesminister der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Bundesministerin des Auswärtigen die hierfür genannten Kräfte und Fähigkeiten einzusetzen, solange die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages und – hinsichtlich des Fähigkeitsaufbaus der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte – die Zustimmung der irakischen Regierung vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2024.

Der Fähigkeitsaufbau für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte kann im gesamten Hoheitsgebiet Iraks erfolgen. Luftbetankung sowie der Beitrag zur Luftraumüberwachung und Lagebilderstellung können im irakischen Hoheitsgebiet und im Hoheitsgebiet von Anrainerstaaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt, erfolgen. Lufttransport als Unterstützungsleistung für die Operation Inherent Resolve, internationale Organisationen, Alliierte und Partner kann in Irak, Jordanien, in weiteren Anrainerstaaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt, sowie in EU- und NATO-Staaten erbracht werden. Es können insgesamt bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden. Für Phasen der Verlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln und Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/8341 anzunehmen.

Berlin, den 11. Oktober 2023

Der Auswärtige Ausschuss

Michael Roth (Heringen)
Vorsitzender

Michael Müller
Berichterstatter

Dr. Norbert Röttgen
Berichterstatter

Jürgen Trittin
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Joachim Wundrak
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Müller, Dr. Norbert Röttgen, Jürgen Trittin, Ulrich Lechte, Joachim Wundrak und Sevim Dağdelen

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/8341** in seiner 124. Sitzung am 27. September 2023 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Auch wenn die zusammenhängende territoriale Kontrolle des Islamischen Staats (IS) über Gebiete in Irak und Syrien durch die internationale Anti-IS-Koalition und ihre regionalen Partner im März 2019 erfolgreich gebrochen wurde, dauert der bewaffnete Angriff des IS weiterhin an. Nach wie vor erhebt der IS Anspruch auf die ehemals durch ihn kontrollierten Gebiete und darüber hinaus. Zudem versucht er, in Gebieten, die von den Sicherheitskräften nicht nachhaltig kontrolliert werden, wieder zu erstarken, Einfluss auszuüben und sein Netzwerk im Untergrund auszubauen. Der IS verfügt in seinem Kerngebiet weiterhin über die Ressourcen, militärische Mittel und den Willen, zeitlich und räumlich begrenzt territoriale Kontrolle auszuüben. Er bleibt fähig und willens, Anschläge in Irak, Syrien und Europa sowie darüber hinaus zu verüben.

Trotz der militärischen Erfolge gegen den IS gilt das Selbstverteidigungsrecht gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen daher unverändert fort. Völkerrechtliche Grundlage für den Fähigkeitsaufbau irakischer Streit- und Sicherheitskräfte ist die Zustimmung der irakischen Regierung. Der irakische Ministerpräsident Mohammed Shia Al-Sudani hat sich zuletzt im Januar 2023 anlässlich seines Besuches in Berlin bei Bundeskanzler Olaf Scholz für das deutsche Engagement beim Kampf gegen IS bedankt und Deutschland dazu eingeladen, seine Unterstützung fortzusetzen. Auch der Präsident der Region Kurdistan-Irak, Nechirvan Barzani, unterstrich zuletzt im Juni 2023 im Gespräch mit Bundeskanzler Olaf Scholz die fortbestehende Einladung der kurdischen Regionalregierung an die Bundeswehr zur Unterstützung im Kampf gegen den IS.

Ziel des deutschen Engagements ist es, durch einen integrierten Ansatz zu einer umfassenden und nachhaltigen Stabilisierung der Region, insbesondere des ehemaligen Kerngebiets des IS in Irak, beizutragen. Der deutsche militärische Beitrag soll dazu dienen, in Ergänzung des deutschen und internationalen Stabilisierungsengagements und der Bemühungen der irakischen Partner für notwendige Reformen Erreichtes abzusichern, Fortschritte auszubauen und Rückschritte insbesondere im Kampf gegen den IS zu verhindern.

Der Bundesminister der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Bundesministerin des Auswärtigen die hierfür genannten Kräfte und Fähigkeiten einzusetzen, solange die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages und – hinsichtlich des Fähigkeitsaufbaus der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte – die Zustimmung der irakischen Regierung vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2024.

Der Fähigkeitsaufbau für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte kann im gesamten Hoheitsgebiet Iraks erfolgen. Luftbetankung sowie der Beitrag zur Luftraumüberwachung und Lagebilderstellung können im irakischen Hoheitsgebiet und im Hoheitsgebiet von Anrainerstaaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt, erfolgen. Lufttransport als Unterstützungsleistung für die Operation Inherent Resolve, internationale Organisationen, Alliierte und Partner kann in Irak, Jordanien, in weiteren Anrainerstaaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt, sowie in EU- und NATO-Staaten erbracht werden. Es können insgesamt bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden. Für Phasen der Verlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln und Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8341 in seiner 52. Sitzung am 11. Oktober 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8341 in seiner 67. Sitzung am 11. Oktober 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8341 in seiner 48. Sitzung am 11. Oktober 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8341 in seiner 47. Sitzung am 11. Oktober 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8341 in seiner 43. Sitzung am 11. Oktober 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat über die Vorlage auf Drucksache 20/8341 in seiner 48. Sitzung am 11. Oktober 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Berlin, den 11. Oktober 2023

Michael Müller
Berichtersteller

Dr. Norbert Röttgen
Berichtersteller

Jürgen Trittin
Berichtersteller

Ulrich Lechte
Berichtersteller

Joachim Wundrak
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichterstellerin

